

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 06.12.2023 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Soweit eine öffentliche Bekanntmachung nach Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehen ist, wird diese entsprechend dem Absatz 1 Satz 1 im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld– Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg bekanntgemacht.

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 07.12.2023
Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)